

## Gemeinde Lieth

(Kreis Dithmarschen)

### 2. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“**

**Bearbeitungsstand:** § 6 (5) BauGB i. V. m. § 6 a BauGB, 12.06.2025  
Projekt-Nr.: 24022

## Zusammenfassende Erklärung

### Auftraggeber

Gemeinde Lieth  
über Kyon Energy Solutions  
Dachauer Straße 15 b  
80335 München

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Lieth

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“**

### Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Planungsanlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist, im Bereich des Umspannwerks eine Batteriespeicheranlage zu entwickeln. Ziel ist die Errichtung eines Batteriegroßspeichers zur nachhaltigen Nutzung und Speicherung der Ressourcen aus erneuerbaren Energien in der Region. Zu diesem Zweck ist für das Gebiet die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha. Das Plangebiet umfasst vollständig das Flurstück 155 der Flur 3 der Gemarkung Lieth.

Im Geltungsbereich befinden sich aktuell landwirtschaftliche Nutzflächen im Getreideanbau. Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich des Umspannwerks Heide-West sowie westlich des Dellwegs. Umliegend sind die Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet zur Ermittlung der Umweltauswirkungen eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschrieben und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurden Standortalternativen im Innen- und Außenbereich berücksichtigt. Zur Standortwahl wurden anschließend keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Der naturnahe Birken-Stieleichenwald befindet sich aufgrund der Distanz außerhalb des räumlichen Kontexts der Planung wurde daher nicht näher betrachtet.

Im Bereich von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs zeichnet sich derzeit kein Bedarf nach verbreiterten Einmündungen ab. Der Vorfluter 0118 wird jedoch im Bereich der Zuwegung gekreuzt. Die Unterhaltung des Vorfluters ist dabei weiterhin zu gewährleisten.

Der Standort der Batteriespeicheranlage wurde im Vorfeld durch den Projektträger mit den beteiligten Unternehmen und Behörden räumlich benachbarter Planungen abgestimmt. Der Standort wurde von den Beteiligten gebilligt. Durch eine frühzeitige Abstimmung des Standorts mit Bezug auf die genannten Vorhaben werden räumliche Konflikte nicht erwartet.

Weitere umweltrelevante Stellungnahmen wurden vorwiegend auf Ebene des dazugehörigen Bebauungsplans berücksichtigt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert. Grundsätzliche Planungsalternativen wurden nicht aufgezeigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.06.2025 von der Gemeindevertretung Lieth abschließend beschlossen.

Lieth, 01.07.2025



*Reimer*  
(Bürgermeister)